



Informationsveranstaltung
Umstrukturierung
azv Südholstein / AZV Pinneberg

14.09.2017

18.09.2017

12.10.2017

Inhalt

1. Veranlassung

(1) Beschluss der VV 15. Dezember 2014

(2) Entwicklung Aufgaben

2. Vorgeschlagene Lösung

1. Veranlassung

1. Veranlassung

- 1.) Beschluss Verbandsversammlung vom 15.12.2014, eine Umstrukturierung des azv Südholstein/AZV Pinneberg einzuleiten
- 2.) Der Abwasser-Zweckverband hat nach derzeit geltender Auffassung kein Recht besessen, seine Ursprungsaufgabe (1965) durch Änderung der Verbandssatzung zu erweitern.

Auslöser der Diskussion war die auf Wunsch von Mitgliedsgemeinden entstandene Aufgabenfindung „Breitbandversorgung der ländlichen Räume“.

1. Veranlassung

ZIEL:

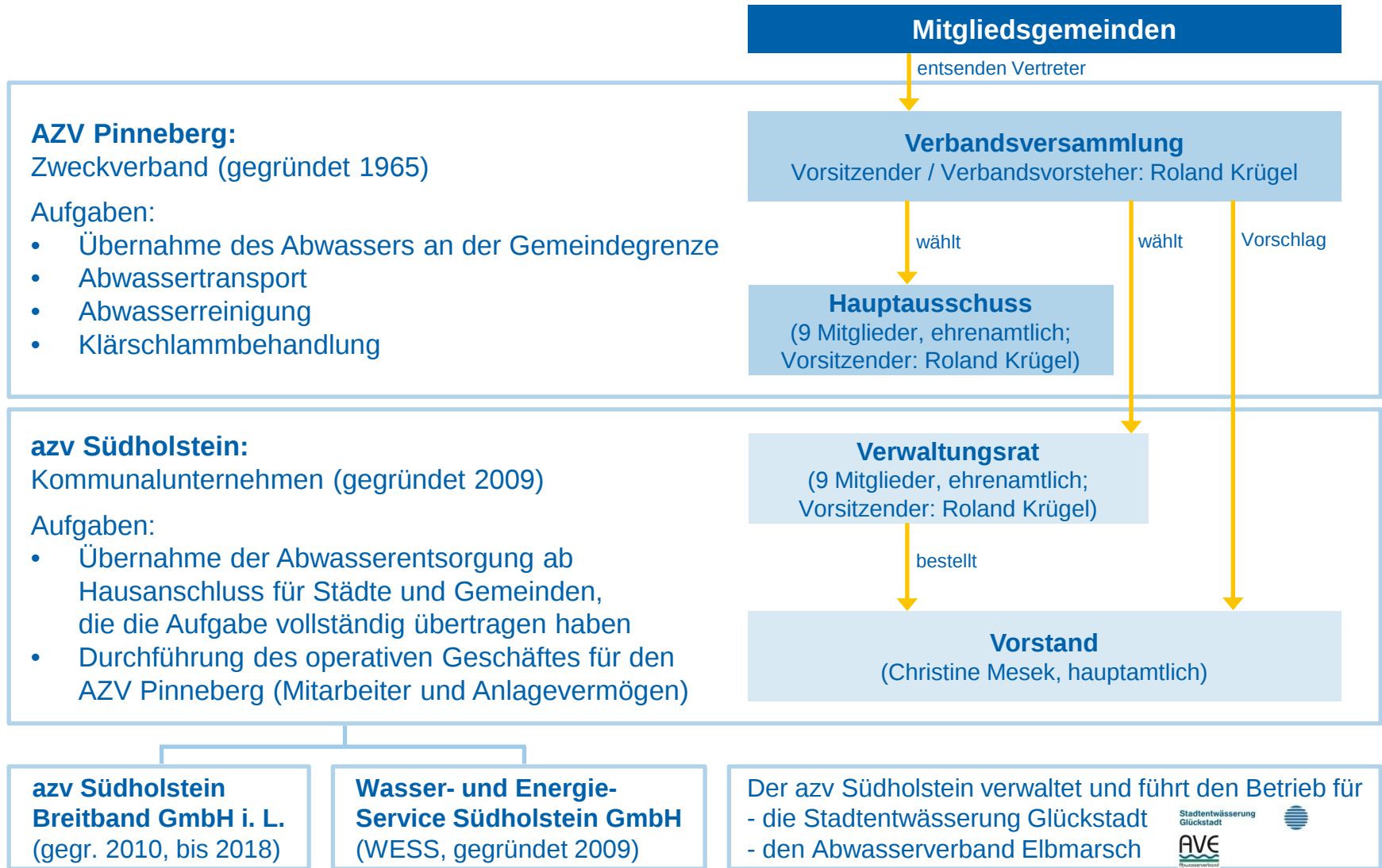
➤ **Zukunftsfähige Struktur schaffen:**

- Eine ausreichende Transparenz und Einflussmöglichkeiten der Verbandsmitglieder
- Ein angemessenes Risiko-/Nutzenverhältnis bzw. Haftungsregelungen

➤ **Rechtssichere Grundlage des Status Quo schaffen:**

- Vollübertragung der hoheitlichen Aufgabe (=Vollfunktionsaufgabe)
- reine Erledigung AW-Transport und Reinigung KA Hetlingen (= Teilfunktionsaufgabe)
- Erbringung weiterer abwassernaher Dienstleistungen für Mitglieder wie z.B. Indirekteinleiterüberwachung, Grubenabfuhr, etc.

1. Veranlassung: Status Quo Verwaltungsstruktur



1. Veranlassung: Entwicklung Verbandssatzung AZV Pinneberg ab 1965

2009

Erweiterung um Bezeichnung zentrale und dezentrale Abwasserreinigung und um Gesamt- und Teilaufgabe

2002

Erweiterung u. Konkretisierung der

- Indirekteinleiterüberwachung
- Grubenabfuhr
- alle Geschäfte die im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung stehen
- Gründung und Beteiligung an privaten und öffentlichen Rechtsformen und Zweckverbänden
- Aus- und Fortbildung

Erweiterung der Aufgaben des AZV für die Verbandsmitglieder

1985

Erweiterung um Indirekteinleiterüberwachung

1982

Erweiterung um die Grubenabfuhr

1976

Basis:
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Verallgemeinerung / Pauschalierung der Formulierungen zur Abwasserreinigung

1965

Basis:
Zweckverbandsgesetz von 1939

Gründung durch Erlass vom Innenminister

Gründungsformulierung: „... sämtliche, im Verbandsgebiet anfallende und zuvor mechanisch geklärte und unschädlich gemachte Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärer biologisch zu klären und in die Elbe abzuleiten. ... Der Verband unterstützt die Verbandsglieder, die noch nicht über eine zentrale Ortsentwässerung mit Klärwerk verfügen, bei deren Planungen.“

2. Vorgeschlagene Lösung

Variantenbetrachtung 1: Status Quo verändern

- Stärkung der Rechte der Verbandsversammlung

- zusätzliche Zustimmungsvorbehalte
- zusätzliche Informationspflichten

- Risikoentflechtung

- weitere Maßnahmen nicht zwingend notwendig

- weiteres Vorgehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung zu Änderung in Errichtungs-/Organisationssatzung
- ggf. Änderung Struktur der Gremien (Ausschüsse, VR/HA)

➤ **parallel:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)

➤ ö.-r. Vertrag aller Mitglieder und neue Satzung für Legitimation der Aufgaben AZV PI

Variantenbetrachtung 2: nur noch ein Kommunalunternehmen

- Verschmelzung azv Südholstein und AZV Pinneberg
 - alle Gemeinden werden Träger der AöR, auch HSE
 - neues Kommunalunternehmen als Gesamtrechtsnachfolger
 - weiteres Vorgehen:
 - Beschlussfassung in Verbandsversammlung und aller Gemeindegremien
 - Abschluss eines gemeinsamen ö.-r. Vertrags aller Träger
 - Nur Anzeige an das Innenministerium
- parallel:
- Klärung Aufgaben der AöR und Änderung Err.- und Organisationssatzung
 - Überprüfung u. ggf. Erneuerung der Vertragsverhältnisse mit Mitgliedsgemeinden

Variante 3: nur noch ein Abwasserzweckverband

- Auflösung azv Südholstein per Aufhebungssatzung
 - Gesamtrechtsnachfolger Abwasserzweckverband Südholstein
 - Vermögensübergang (auch Verbindlichkeiten, Verluste, Gesellschaften)
 - Mitarbeiterübergang
- weiteres Vorgehen zur Auflösung:
 - einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufhebungssatzung AöR
 - Kommunalaufsicht: Nur Anzeigepflicht der Auflösung
- **Parallel erforderlich für AZV:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)
- Gremienbeschlüsse zu ö.-r. Vertrag aller Mitglieder für Legitimation Aufgaben AZV
- Beschluss der Verbandsversammlung einer neuen Satzung
- Bestellung hauptamtliche/r Verbandsvorsteher/in

Vorlage Entwurf neue Satzung und ö.-r. Vertrag

Inhalte:

- ✓ Beschreibung der Aufgabenkompetenz auf Basis des Status Quo
- ✓ Beschreibung der Kompetenzen der jeweiligen Organe des AZV:
 - ✓ Hauptamtliche/r Verbandsvorsteher/in
 - ✓ Hauptausschuss und Finanzausschuss
 - ✓ Versammlungen
- Absicherung der historisch gewachsenen Aufgaben seit 1965 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag!
- Umsetzung des Beschlusses der VV vom 15. Dezember 2014

Vorgeschlagene Verwaltungsstruktur Abwasserzweckverband Südholstein

Abwasserzweckverband Südholstein:

Zweckverband (gegründet 1965)

Aufgaben:

- Übernahme des Abwassers an der Gemeindegrenze
- Abwassertransport
- Abwasserreinigung
- Klärschlammbehandlung
- Übernahme der Abwasserentsorgung ab Hausanschluss für Städte und Gemeinden, die die Aufgabe vollständig übertragen haben
- Weitere Aufgaben, die gemäß Satzung und ö.-r. Vertrag zur Aufgabenkompetenz des AZV gehören

Mitarbeiter

Anlagevermögen

Mitgliedsgemeinden

entsenden Vertreter

Verbandsversammlung

Vorsitzender

wählt

wählt

Hauptausschuss

(9 Mitglieder, ehrenamtlich)

Finanzausschuss

Vorsteher/in

(hauptamtlich)

**azv Südholstein
Breitband GmbH i. L.**
(gegr. 2010, bis 2018)

**Wasser- und Energie-
Service Südholstein GmbH**
(WESS, gegründet 2009)

Der Abwasserzweckverband verwaltet und führt den Betrieb für

- die Stadtentwässerung Glückstadt
- (- den Abwasserverband Elbmarsch)

Stadtentwässerung
Glückstadt



Weitere geplante Änderungen:

- ✓ HSE wird „normales“ Verbandsmitglied durch Beitrittsvertrag

Für Anfang 2018 geplant:

- weitere Vereinfachung der Struktur durch Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)
- Aufnahme von Haselau und Haseldorf als Verbandsmitglieder statt Amt GUMS (Hetlingen ist schon Mitglied)
- Übernahme von weiteren Ortsnetzen, die die Übertragung der Aufgabe in ihren Gremien schon beschlossen haben:
 - Prisdorf (Niederschlagswassernetz)
 - Hasloh (Schmutzwassernetz)
 - Kummerfeld (Niederschlagswassernetz)

Aktualisierter Zeitplan

- Zusätzliche Veranstaltung am 1.11. in Henstedt-Ulzburg
- Verbandsversammlungen:
 - Neuer Termin:
 - 20. Dezember 2017
 - 15. Januar 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?